



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

34. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 02.12.2008

Nummer 10

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pfortner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Hochsauerland) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 18.11.2008 über die Widmung von Erschließungsanlagen innerhalb des Baugebietes „Im Westfeld“ im Ortsteil Borghausen als öffentliche Straßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW
2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -Flurbereinigungsbehörde- vom 04.11.2008 über die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
 - Flurbereinigung Bestwig A 46 am Montag, dem 12.01.2009 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Gemeinde Bestwig

1

Gemeinde Bestwig

Bekanntmachung

Widmung von Erschließungsanlagen innerhalb des Baugebietes „Im Westfeld“ im Ortsteil Borghausen als öffentliche Straßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW

Gemäß § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 12. November 2008 unter Punkt 6 des öffentlichen Teils der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Rat der Gemeinde Bestwig beschließt, die Straßen „Zum Schulzentrum“, „Fliederweg“, „Rotdornweg“, „Schlehenweg“ und „Brombeerweg“, Gemarkung Ostwig, Flur 6, Flurstücke 438, 455 tlw., 480 tlw., 482 tlw., 483 tlw., 591 tlw. und 601 gemäß § 6 StrWG NRW als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die fraglichen Straßenflächen sind in dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab) schraffiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Widmung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

59909 Bestwig, den 18. November 2008

Der Bürgermeister

Péus

2

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -

59494 Soest, 04.11.2008
Stiftstr. 53
Telefon: 02921/108-0
Durchwahl: 02921/108236

Flurbereinigung Bestwig A 46
Az.: 6 08 12

E i n l a d u n g

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Durch Beschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 25.09.2008 wurde das Flurbereinigungsverfahren Bestwig A 46 eingeleitet.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sind Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens (§ 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG-). Für die Erfüllung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bestwig A 46 werden hiermit gem. § 21 Abs. 2 FlurbG alle Teilnehmer eingeladen.

Die Teilnehmersammlung findet statt am

Montag, dem 12.01.2009 um 19.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses der Gemeinde Bestwig.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin **anwesenden** Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist der Person eine schriftliche Bevollmächtigung mitzugeben.

Im Auftrag
gez. Zerhau